

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.030 /Wo
Datum: 17. Dezember 2018

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“ mit örtlichen Bauvorschriften des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“ beschlossen. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

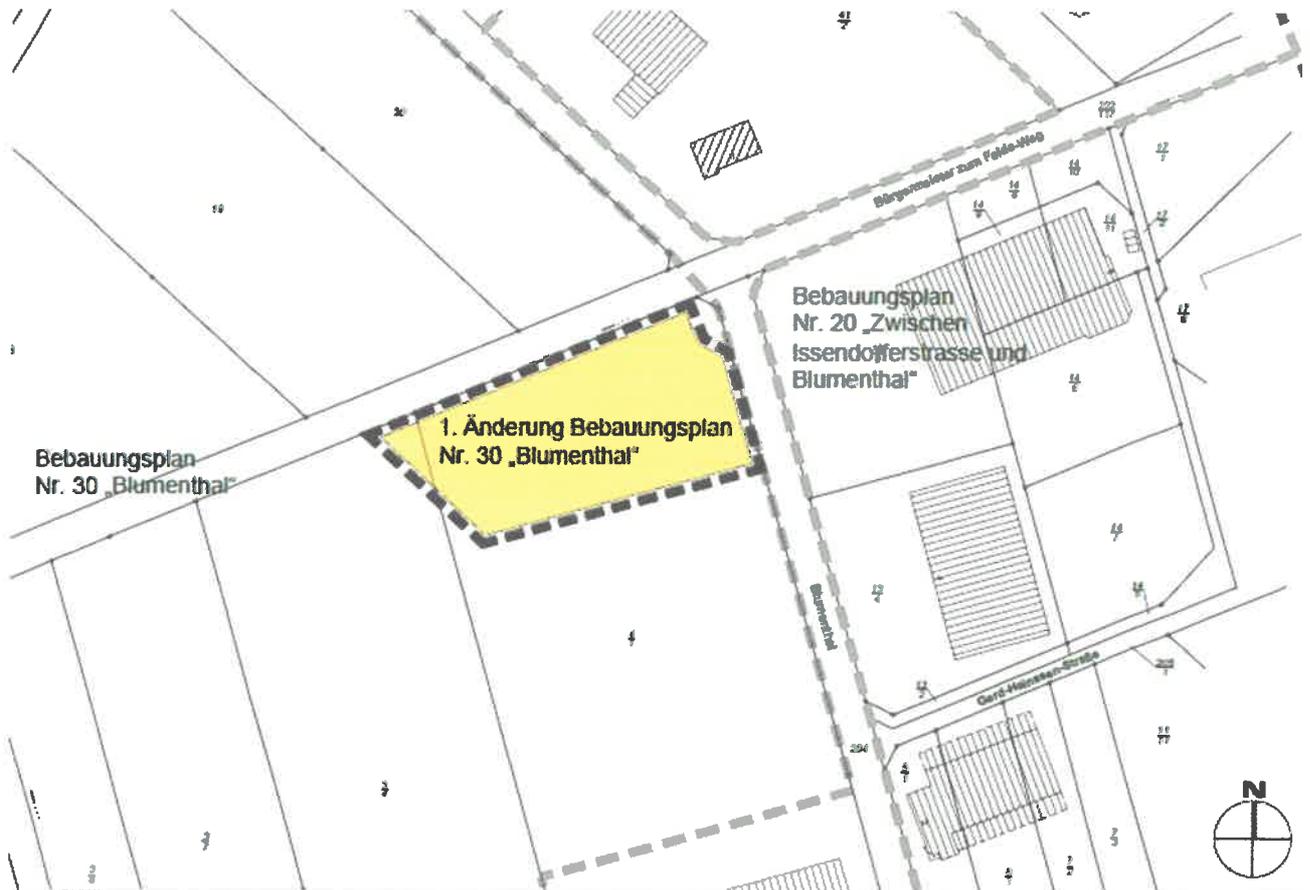
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 27. Dezember 2018 bis zum 30. Januar 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 27.12.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



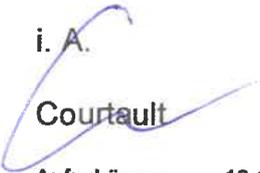
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte. Änderung der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und Aufhebung der textlichen Festsetzung zum Immissionsschutz für den Bereich der „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 30.01.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.


Courtault

Aufzuhängen: 18.12.2018
Abzunehmen: 31.01.2019